

Steuerungsausschuss STA-05

Protokoll 3. Sitzung 2020

28. August 2020**10:30 – 15.45h****Ort:****BernExpo, Kongressraum 2****Mingerstrasse 6, 3014 Bern(e)****Teilnehmer:****Mitglieder Steuerungsausschuss:**

- Fels Michel-André, Staatsanwaltschaft BE (entschuldigt)
- Lauber Michael, Programm HIS (entschuldigt)
- Jornot Olivier, Staatsanwaltschaft GE
- Langmeier Martin, Obergericht ZH
- Midili Valérie, Justizleitung VD
- Rall René, Schweiz. Anwaltsverband
- Schneeberger Roger, KKJPD (Co-Vorsitzender, Leitung der Sitzung)
- Von Werdt Nicolas, Bundesgericht (Co-Vorsitzender)

Teilnehmer mit beratender Stimme:

- Gruber Daniel, Bundesamt für Justiz

Co-Vorsitzende Projektausschuss:

- Becker Patrick, Justizleitung GE
- Tschümperlin Paul, Bundesgericht

Gesamtprojektleitung:

- Bühler Jacques
- Meyer Vital (Protokoll)
- Piesbergen Jens
- Achermann Franz

QRM:

- 

Beilagen:Alle Beilagen sind auf Confluence abgelegt: <https://wiki.justitia40.ch/x/AZiAQ>**Nächste Sitzung:****Montag, 05. Oktober 2020, 10:15- 12.45h, Bern**

Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, Raum 53

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

▸ j40_STA05_Protokoll_20200828.docx

Agenda

Nr.	Typ	Agendapunkte / Anträge	Wer	Datum
1		Begrüssung, Ziele:		
1.1	(I)	Begrüssung durch Schneeberger. Lauber und Fels sind entschuldigt.		
2	(I)	Protokoll der Sitzung vom 19.2.20 (genehmigt per E-Mail)		
		Die definitive Fassung des Protokolls wurde bereits auf dem Korrespondenzweg genehmigt und ist hier verfü- und abrufbar: https://wiki.justitia40.ch/download/attachments/16358161/01_j40_STA-Protokoll-v09_20200219.pdf?version=1&modificationDate=1590223503411&api=v2		
2.1	(E)	Pendenzen aus der letzten Sitzung - Vollzugsliste (Stand 19.2.2020) [Beilage 1 nur fr] – Kenntnisnahme		
		Punkt 11 «Rechtspersönlichkeit Justitia.Swiss» mit Termin 10.6.2020 ist noch offen. Es erging bisher kein Auftrag vom PA an die Projektleitung. Abgrenzungsfragen zu den im Gesetz formulierten Eckpunkten werden diskutiert.	PA	5.10.2020
		Entscheid: Ein Planungs-Auftrag vom PA an die GPL wird formuliert, Ziel ist, bis Ende Jahr im Rahmen der FG08 einen Rohentwurf einer Vereinbarung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft zu erarbeiten.		
3		Projektstatus, inkl. Sandboxes		
3.1	(I)	Präsentation durch Meyer gemäss Standard-Struktur, ergänzt durch Piesbergen für den Bereich Sandboxes.		
		Die Risikobewertung rot für das Risiko «R6: Die Lösung kann nicht ausgeschrieben werden, weil sich der Rechtsetzungsprozess verzögert» wird von Schneeberger nicht geteilt. Er beurteilt die aktuell offenen Fragen rund um die Gesetzgebung als nicht ungewöhnlich.		
		Meyer weist darauf hin, dass es für das Projekt wichtig ist, schon frühzeitig (ca. ab 2022) rechtsgültige Transaktionen über die Plattform abzuwickeln. Gruber bemerkt, dass dies gestützt auf die Verordnung « <u>VeÜ-ZSSV, 4a. Abschnitt: Alternative Übermittlungssysteme im Pilotbetrieb</u> » auch in mehreren Kantonen möglich sein wird.		
		<u>Zusatzpunkt 1:</u> Kosten Justitia 4.0 – Anfrage BJ, Antwort J40		
		Das BJ hat im Nachgang zur Ämterkonsultation eine Anfrage der EFK / EStV betreffend Kostenschätzung der Plattform an die GPL weitergeleitet. Im «Erläuternder Bericht zum Vorentwurf» ist die Kostenschätzung der Plattform angegeben: Total CHF 50 Mio. , aufgeteilt in CHF 17 Mio. Investitionskosten und CHF 33 Mio. Betriebskosten (Zeitraum 8 Jahre).		
		Bemerkung: Bei den total CHF 50 Mio. handelt es sich um die Kostenschätzung einzig betreffend die Plattform. Die geschätzten Gesamtkosten betragen CHF 89 Mio. (Plattform + eJustizakte /JAA, Investitionskosten und Betriebskosten, Zeitraum 8 Jahre).		
		Folgende Antwort wurde von der GPL dem BJ als Antwort auf die Anfrage EFK / EStV gegeben:		

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

Gesamtkosten

Die Kosten für den Aufbau der Plattform, ihre Einführung sowie den Betrieb während den ersten 8 Jahren (2020-2027) wurden im Juni 2020 vom Projekt Justitia 4.0 auf insgesamt rund 50 Millionen Franken geschätzt. Davon entfallen

Investitionskosten (2019 – Q2/2024) : rund 8,5 Millionen Franken auf die reinen Investitionen, rund 8,5 Millionen Franken auf die Projektkosten

Betriebskosten (Q3/2024 – 2027): 33 Millionen Franken aufgeteilt auf Einführung, Betrieb, Unterhalt und Support. Dies entspricht jährlichen Betriebskosten von rund 10 Millionen Franken

Die Höhe der Betriebskosten wird insbesondere beeinflusst durch die geschätzten Kosten der eID, die Support-Leistungen (rund 30'000 Teilnehmer/innen im Endausbau), die Pflege der Schnittstellen zu den Justizbehörden und die hohen Verfügbarkeits- und Sicherheits-Anforderungen.

Zusatzpunkt 2: Dokumentengovernance

Die Planung der Ergebnisdokumente wurde von der GPL mit der für die Abnahme zuständigen Stelle ergänzt.

Das STA-Gremium wünscht, dass die in der Dokumentengovernance dargestellte Zuständigkeit für die Abnahme des Scopes nicht beim PA sondern beim STA liegt.

Die GPL wird die für die Abnahme zuständigen Stellen anpassen, der finale Scope wird vom STA genehmigt werden.

4 (I/E) "Top Scope" Klärung - Allgemeine Grundsätze Justitia 4.0

Einführung durch Bühler. Die Grundsätze werden noch ergänzt werden durch «Grundsätze JAA».

Rückmeldungen zu den vorliegenden Grundsätzen:

- **Rall:** Einfacher Zugang zur Plattform sicherstellen, beim geplanten Industrietag auch Anbieter von Anwaltssoftware einbeziehen.
- **Rall:** Auch «vorgelagerte» Verwaltungsverfahren wie Bauverfahren etc. sollten im Scope sein.
 - Die Möglichkeit des Anschlusses weiterer Behörden soll prinzipiell vorgesehen werden, aber nicht in der ersten Version der Plattform. «Die Architektur darf eine spätere Zusammenarbeit nicht verhindern».
 - **Antrag Rall:** Einbezug weiterer Behörden (Vorverfahren in den Verwaltungen) in die Prinzipien aufnehmen.
 - **Abstimmung:** Abstimmungsergebnis: 3:3, Stichentscheid Schneeberger: Der Antrag wird angenommen.
 - **Vorschlag Jornot:** Folgende Formulierung verwenden: «Die Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahren, sowie die Kommunikation mit den Strafvollzugsbehörden werden berücksichtigt, jedoch nicht die aussergerichtlichen Verwaltungsverfahren.»

- **Abstimmung:** Abstimmungsergebnis: 5:1, der Antrag wird angenommen.
- **Beschluss:** Der PA erarbeitet dazu einen Vorschlag.
- **Jornot:** Begriffe müssen präzisiert werden, insbesondere Begriffe, welche in der StPO vorkommen (Verfahrensleitung, Aktenstücke versus Dokumente, etc.).
 - **Antrag Jornot:** Begriffe sind zu präzisieren. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
 - **Beschluss:** Begriffe werden präzisiert.
- zu Grundsatz 3: Es muss präzisiert werden, was mit «Dokument und Daten» genau gemeint ist. Titel wird angepasst, «Verfahrensleitung» wird gestrichen.
- zu Grundsatz 5: präziser formulieren, «grundsätzlich» streichen.
- zu Grundsatz 6: 2 Lemmas streichen.
- Zu Grundsatz 9: präziser formulieren (FR: chancellerie → étude).
- Zu Grundsatz 10: «Privatpersonen» (anstatt «Staatsbürger»).
- Zu Grundsatz 11: Lemma 2 als Grundsatz verwenden, «grundsätzlich» streichen.
- Zu Grundsatz 12: Formulierung vereinfachen, 1. Lemma als Grundsatz (anstelle des bisherigen) verwenden.
- Zu Grundsatz 13: streichen.
- Neuer Grundsatz aufnehmen: «Die Plattform ist benutzerfreundlich zu gestalten, damit sie ohne zusätzliche Ausbildung benutzt werden kann.»

Entscheid: Grundsätze werden überarbeitet und nochmals vorgelegt.

5 (I/M) **Entscheid Varianten-Plattform**

Achermann stellt die Varianten vor. Die klare Präsentation wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

E1) Die Empfehlung wird begrüsst. Schneeberger präzisiert, dass beide Varianten in der Ausschreibung berücksichtigt werden sollen. Realisiert werden sollen hingegen einzig diejenige Variante, die bei den Kantonen / Gerichten auf konkretes Interesse stösst.

Zusatz / Klärung: Die auf der Plattform einsehbaren Akten werden nicht archiviert. Der elektronischen Akten werden in internen Behördensystemen archiviert werden.

Zusatz / Klärung: Die Akteneinsicht über die Plattform muss auch nach Abschluss des Verfahrens möglich sein.

E2) Die Empfehlung wird begrüsst.

E3) Die Empfehlung wird begrüsst. Gruber empfiehlt, sich auch für die Option vorzubereiten, dass das Referendum E-ID Gesetz angenommen wird. Wer vergibt dann die sicheren, digitalen Identitäten? Ein IAM-Provider könnte in diesem Fall beschafft werden. Gruber empfiehlt, dann nur einen Provider zuzulassen.

E4) Die Empfehlung wird begrüsst.

Legende: (I)= Information, (E)= Entscheidung, (M)=Meinungsbildung/Diskussion

6 (E) Allgemeines Beschaffungskonzept

Gruber wirft die Frage auf, ob die Beschaffungsstelle des Bundes (BBL) zwingend einbezogen wird, wenn nach Bundesrecht beschafft wird. Tschümperlin erklärt, dass das BBL nur zur Verfügung steht, wenn die Beschaffungen über das Bundesgericht erfolgen. Bühler informiert, dass das BBL zum Konzept Stellung genommen hat und keine Einwände gegen das vorgeschlagene Vorgehen eingebracht hat.

Fazit der Diskussion: Das Projekt «Justitia 4.0» ist frei in der Wahl der Beschaffungsstelle (für die Durchführung), so wie dies im Konzept festgehalten ist (Kapitel 1. Zusammenfassung der Anträge, Punkt 3. Beschaffungsstelle).

Entscheid: Das «Allgemeine Beschaffungskonzept» wird einstimmig genehmigt.

7 (I) Bericht aus dem Projektausschuss (PA) übrige Punkte

Mündlicher Bericht Tschümperlin:

- Nach wie vor hohe Belastung durch viele Dokumente (Scope, Grundsätze etc.).
- Weiterer Diskussionsbedarf beim Thema «Scope JAA».
- Es ist geplant, die Scope-Klärung in 2 Dokumente zu unterteilen:
 - Klärung Scope Plattform
 - Klärung Scope JAA.
- Die Klärung «Scope Plattform» soll zusammen mit den «Varianten Plattform» zeitnah dem STA zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Nach heutiger Einschätzung kann die Plattform im Q1/2021 ausgeschrieben werden.

8 (I) Stand Gesetzgebung

Mündlicher Bericht Gruber:

- Ämterkonsultation mit Beteiligung von KKJPD und Bundesgericht ist abgeschlossen. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich noch im Oktober 2020 eröffnet.
- Wenige offene Punkte:
 - Frage der Verordnungskompetenz: Dissens bleibt und wird im Rahmen der Vernehmlassung durch eine entsprechende Fragestellung gelöst. Tschümperlin informiert, dass selbstverständlich auch das Bundesgericht sich verpflichten würde, die Kantone einzubeziehen.
 - Ein Meeting mit dem BGer hat stattgefunden, ein offener Punkt (Verordnungskompetenz) mit BGer verbleibt, weitere Punkte konnten gelöst werden.
- Erläuterung zum Thema «Öffentlich-rechtliche Körperschaft: 18 Kantone anstatt 26», Verweis auf fehlende Regelungskompetenz

des Bundes im Bereich Justiz (s. Aufzählung in Art. 48a BV, in welcher die Justiz nicht erwähnt ist).

- 9** **Varia**
(I/E) Termine STA (werden in Zukunft per Outlook verwaltet)
- **2020**
 - 5.10.2020, 10:15 – 13:00
 - 2.12.2020, Vormittag (Reservetermin)
 - **2021**
 - 10.2.2021, Vormittag
 - 9.6.2021, Vormittag
 - 20.9.2021, ganzer Tag
 - 24.11.2021, Vormittag (Reservetermin)
- 10** **Nächste Sitzung:** Montag, 5. Oktober 2020 10.15h, Bern